

Sitzung vom 3. Juli 2013

**776. Anfrage (Förderung von Gebäudesanierungen)**

Kantonsrat Andreas Wolf, Dietikon, hat am 15. April 2013 folgende Anfrage eingereicht:

In der Erneuerung der sanierungsbedürftigen Gebäude im Kanton Zürich steckt ein riesiges Energiesparpotential. Ein Potential, das momentan zu wenig genutzt wird, werden doch jährlich nur 1% der Gebäude saniert. Das Förderprogramm von Bund und Kantonen, das bis 2019 Gebäudesanierungen finanziell unterstützt, scheint bisher nicht die gewünschte Wirkung zu zeigen, liegen doch die bisherigen CO<sub>2</sub>-Einsparungen weit unter den erwarteten Werten. Im Vergleich mit anderen Kantonen steht der Kanton Zürich gemäss einem Bericht des Tages-Anzeigers vom 22. Februar 2013 besonders schlecht da. Nur in vier weiteren Kantonen ist bisher pro Kopf weniger Geld aus dem Gebäudeprogramm investiert worden. In Kantone wie Schaffhausen oder Graubünden ist rund 60% mehr Geld geflossen. Diese Kantone bewerben Gebäudesanierungen offensiv und fördern sie mit Zusatzzahlungen.

In diesem Zusammenhang bitte ich den Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Worin sieht der Regierungsrat die Gründe, dass im Kanton Zürich weniger in Gebäudesanierungen investiert wird als in den meisten anderen Kantonen?
2. Entspricht die Anzahl der im Rahmen des Gebäudeprogramms im Kanton Zürich sanierten Gebäude den Erwartungen?
3. Welche Anreize für Gebäudesanierungen setzt der Regierungsrat zusätzlich zur vom Bund finanzierten Unterstützung?
4. Plant der Regierungsrat zusätzliche Massnahmen, um die energetischen Ziele des Förderprogramms bis 2019 zu erreichen? Wenn ja, welche?
5. Gibt es weitere mögliche Massnahmen, die zwar momentan nicht geplant, grundsätzlich aber denkbar wären?

Auf Antrag der Baudirektion

beschliesst der Regierungsrat:

I. Die Anfrage Andreas Wolf, Dietikon, wird wie folgt beantwortet:

Zu Frage 1:

Die Anzahl von grossen Bauten ist im Kanton Zürich höher als in anderen Kantonen. Die Planung einer Erneuerung ist aufwendiger und benötigt wegen der höheren Gesamtkosten auch eine längerfristige Finanzierung. Zudem besteht bei einem ausgetrockneten Wohnungsmarkt, wie er zurzeit herrscht, einerseits ein geringerer Anreiz und andererseits eine gewisse Hemmschwelle für grössere Investitionen. Aufgrund der Erfahrungen mit dem letzten Gebäudeprogramm der Stiftung Klimarappen wird erwartet, dass der Kanton Zürich mit fortlaufender Programmdauer in der Rangliste nach vorne rücken wird. Beim Programm der Stiftung Klimarappen hat der Kanton auf dem 2. Rang abgeschlossen.

Im Weiteren bewirkt das starke Wirtschaftswachstum im Kanton Zürich und die damit verbundene Nachfrage nach Wohnflächen, dass sich zunehmend Ersatzneubauten wirtschaftlicher als Sanierungsprogramme erweisen. Gesamtheitliche Erneuerungen mit städtebaulichen Verdichtungen entsprechen heute den raumplanerischen Zielsetzungen besser. Dies hat zur Folge, dass weniger Subventionen beansprucht werden.

Zu Frage 2:

Aus heutiger Sicht verläuft das Gebäudeprogramm gemäss den Erwartungen. Vor Kurzem durchgeführte Untersuchungen des Amtes für Abfall, Wasser, Energie und Luft (AWEL) an rund 8000 Bauten im Kanton zeigen eine energetische Veränderung des Gebäudeparks auf. Obwohl die Gesamterneuerungsrate immer noch unter 1% liegt, lässt sich feststellen, dass bei vielen Bauten kleinere energetische Verbesserungen auch ohne Förderprogramm vorgenommen wurden. Bei über der Hälfte der Wohnbauten, die vor 1990 erstellt wurden, konnte durch Einzelmassnahmen der Energiebedarf bis 2010 um 10% bis 40% verringert werden. Mit dem Ersatz der Heizung, der Wärmedämmung von Einzelbauteilen und dem Einbau einer thermischen Solaranlage sinkt die Energiekennzahl bereits um rund 15 kWh pro m<sup>2</sup>/Jahr. Für eine umfassende Erneuerung oder eine Modernisierung nach dem Minergie-Standard braucht es dagegen günstige Voraussetzungen. Zudem tragen Ersatzneubauten anstelle einer aufwendigen Gebäudeerneuerung stärker zu einer energetischen Verbesserung bei und sie unterstützen zudem auch die energetisch erwünschte Siedlungsverdichtung nach innen.

Zu Frage 3:

Das Gebäudeprogramm fördert Erneuerungen an der Gebäudehülle. Der Kanton Zürich schafft zusätzliche Anreize für Gesamterneuerungen, indem er für den Minergie-Standard eine zusätzliche Subvention zum Gebäudeprogramm, den sogenannten Minergie-Bonus, ausrichtet. Daneben werden Subventionen für Ersatzneubauten im Minergie-P-Standard im Sinne einer Verschrottungsprämie gewährt. Bei den haustechnischen Einzelmassnahmen werden der Ersatz von Elektroheizungen durch Erdwärmesonden-Wärmepumpen, die Installation von Sonnenkollektoren, die Abwärmenutzung und die Installation von Geräten zur verbrauchsabhängigen Heizkostenabrechnung subventioniert.

Zu Frage 4:

Das Gebäudeprogramm ist ein einheitliches Förderprogramm auf Bundesebene und wird die gesetzten energetischen Ziele erreichen. Der Kanton Zürich legt im Förderungsbereich Wert auf Beständigkeit. Eine kantonale Zusatzförderung wird zurzeit nicht erwogen.

Zu Frage 5:

Zweckmässige Massnahmen werden sofort umgesetzt, wie z. B. im Juni 2013 das Programm «starte! jetzt energetisch modernisieren». Damit sollen die Einwohnerinnen und Einwohner an Veranstaltungen in ihrer Gemeinde mehr über die Möglichkeiten von energetischen Erneuerungen erfahren. Im Rahmen dieses Programms werden auch Energieberatungen zum Gebäudeenergieausweis gefördert. Zudem wurde es mit einer Änderung des Planungs- und Baugesetzes vom 7. September 1975 (LS 700.1) möglich, dass seit dem 1. April 2013 beim nachträglichen Anbringen einer Wärmedämmung der Grenzabstand und die Gebäudehöhe um bis zu 35 cm überschritten werden dürfen. Auch braucht es für Wärmedämmungen nur noch ein Anzeige- und kein Baubewilligungsverfahren mehr. Das Wohnbauförderungsrecht, nach dem die Erstellungskosten beim Erreichen entsprechender energetischer Vorgaben um einen festen Prozentsatz überschritten werden dürfen, wirkt sich ebenfalls auf den Energiebedarf der unterstützten Bauten aus. So erreichen fast alle Vorhaben, für die eine entsprechende Förderung beantragt wurde, den Minergie-Standard oder vergleichbare Werte.

II. Mitteilung an die Mitglieder des Kantonsrates und des Regierungsrates sowie an die Baudirektion.

Vor dem Regierungsrat  
Der Staatsschreiber:

**Husi**